

**Positionspapier**  
**„Bürgerinitiativen gegen Fluglärm südlich der A 10“**

September 2011

**Die BI Wildenbruch, BI Schönhagen und BI Fichtenwalde werden künftig ihre Aktionen im Kampf gegen Fluglärm koordinieren.**

**Sie werden dabei die Entwicklung sowohl des internationalen Flughafens BBI/BER, als auch der Regionalflughäfen/Verkehrslandeplätze (u.a. Schönhagen/QXH) und Sportflugplätze (z.B.: Saarmund-Lage) kritisch begleiten.**

**Ziele sind:**

- a) Erhaltung/Förderung/Verbesserung der Lebensqualität in den betreffenden Gemeinden/Ortsteilen;
- b) Förderung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere der Erhalt / die Wiederherstellung einer naturnahen Kulturlandschaft;
- c) Förderung der Gesundheits- und Daseinsvorsorge. Hierbei stehen schädlichen Umwelteinflüssen (insbesondere Lärm) im Mittelpunkt. Es sollen Gefahrenpotentiale z.B. durch Fluglärm aufgezeigt und Handlungskonzepte zur Gefahrenabwehr für die betroffene Bevölkerung entwickelt werden;
- d) Aufklärung, Unterstützung und Beratung betroffener Anwohner;
- e) Unterstützung der betroffenen Anwohner durch Einflussnahme für verstärkten Lärmschutz auf allen politischen Ebenen;
- f) Durchführung von Informationsveranstaltungen für betroffene Anwohner unter Hinzuziehung von unabhängigen Fachleuten und verantwortlichen Politikern;
- g) Regionale und überregionale Vernetzung mit Gleichgesinnten (Gemeinden, BI's, Krankenhäusern, etc.)

**Folgende Positionen werden dabei verfolgt:**

1. Sicherung von **Kontinuität/Verlässlichkeit und Transparenz im Verfahren der Festlegung von Flugrouten** ... Festlegung der Routenführung nicht nach dem derzeitigen Grundsatz: „Wer am lautesten protestiert.“, ... offene und transparente Informationen und nicht „Information nur nach der Salamtaktik und über die Presse.“
2. **Uneingeschränktes Nachtflugverbot** in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
3. Fluglärm reduzierende **Flughöhen über unserer Region (Michendorf bis Bad Belzig) von mindestens 3.000 Metern bei Ab- und Anflügen.**

...

4. Sicherung einer **ausgewogenen Besetzung und der Arbeitsfähigkeit der Fluglärmkommission BER**. Gleichberechtigte Einbeziehung vom Abflug Betroffener und vom Anflug Betroffenen. Beschränkung der Mitglieder der Fluglärmkommission von derzeit 44 auf maximal 20 - ggf. Überarbeitung der Kriterien zur Besetzung.
5. Die Belastung durch Flugrouten nicht nur auf den ländlichen Teil des Landes Brandenburg beschränken, sondern **gleichmäßige Verteilung der Flugrouten**, sodass keine stark frequentierten Lufträume entstehen und die Belastung „gerecht“ verteilt wird. Wahrung der Gleichbehandlung des Landes Berlin und des Landes Brandenburg.
6. Sicherung der **Lärmkartierung**<sup>1</sup> / eines Gesundheitsmonitors für den Flughafen Berlin-Schönefeld für die Jahre 2010 und 2011 sowie bis zur Eröffnung des BBI/BER, um Vergleichswerte für den Zeitraum nach der Eröffnung zu haben.
7. Sicherung eines **Mindestabstandes** von 3 nautischen Meilen<sup>2</sup> (ca. 5.560 m) **beim Überfliegen von Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken** (wie z.B. der KH/Kliniken in Bad Belzig, Beelitz-Heilstätten, Treuenbrietzen).
8. **Verhinderung des Ausbaues der BBI/BER zu einem internationalen Drehkreuz.**
9. **Verhinderung des Baues weitere Start-/Landebahnen** auf dem Flughafen BBI/BER
10. **Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Fluglotsen** bei der DFS, um emissionsarme An- und Abflugverfahren zu gewährleisten.
11. Prüfung der Möglichkeit einer Anflugroute westlich von Werder/südlich von Brandenburg.
12. Einbeziehung des Bundesministerium für Gesundheit (bzw. der zuständigen Länderbehörden) in die Planung/Beurteilung/Realisierung von Schallschutzmaßnahmen (wie Schallschutzzonen).
13. Keine „Bevorzugung“ des BBI/BER durch geringere Start-/Landeentgelte für lärmintensive Flugzeuge als in Frankfurt am Main, München etc.
14. Entlastung betroffener Bürger durch finanzielle Ausgleichs u.a. für den Schallschutz in den neuen Überflugszonen bis Bad Belzig.
15. Abschaffung der Steuerbefreiung auf Kerosin.

---

<sup>1</sup> Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516) ...  
Die Rechtsverordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. EG Nr. L 189 S. 12) in deutsches Recht.

<sup>2</sup> Eine nautische Meile = 1.852,216 m